

# Platzordnung des Hundesportvereins Fabian Schladen

1. Den Anweisungen der Übungsleiter bzw. Vorstandsmitgliedern und deren Helfern ist Folge zu leisten.
2. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Unfälle. Jeder Hundeführer bzw. Besitzer haftet für seinen Hund nach dem BGB. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Jegliche Regressansprüche an den Verein werden nicht anerkannt.
4. Die Anwendung von Stachelhalsband, Teletakt oder ähnlicher Geräte ist auf dem Gelände des HSV Fabian Schladen untersagt.
5. Jeder ist für sich, seinen Hund und seine Begleitpersonen selbst verantwortlich.
6. Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist unaufgefordert zu Beginn des Jahres zur Kontrolle vorzulegen.
7. Vor dem Betreten des Platzes muss jeder Hund seine „Geschäfte“ erledigt haben. Sollte dennoch ein Hund sich auf dem Platz lösen, macht jeder den Haufen seines Hundes selber weg. Schaufel und Eimer stehen zur Verfügung.
8. Das Koten der Hunde ist auf dem gesamten Taternberggelände zu vermeiden und muss andernfalls entfernt werden.
9. Das Urinieren an Gegenständen auf dem Übungsplatz soll unter allen Umständen vermieden werden, zumal Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden.
10. Die Parkregeln sind zu beachten (Extraseite).
11. Aus Sicherheitsgründen müssen die Hunde den Übungsplatz angeleint betreten. Hunde, die sich schon auf dem Platz befinden, müssen angehalten werden, die Neuankömmlinge nicht zu begrüßen, solange sie noch angeleint sind, oder gar anzugreifen.
12. Die Hunde werden nur auf Anweisung der Übungsleiter abgeleint.
13. Welpen bleiben auf dem Arm der Hundeführer, bis ein Übungsleiter die Einteilung vorgenommen und Anweisungen zum Absetzen gegeben hat.
14. Das Benutzen der Trainingsgeräte darf nur auf Anweisung eines Übungsleiters erfolgen.
15. Wenn der eigene Hund andere Hunde oder Personen belästigt, muss der Hundeführer eingreifen.
16. Um Streit zwischen den Hunden zu vermeiden ist das Spielen mit Stöcken, Bällen und anderen Gegenständen, sowie das Füttern von „Leckerlies“ während des Freilaufs verboten.
17. Andere Hunde dürfen nicht mit Leckerlies gefüttert werden. Sie könnten Allergien o.ä. haben oder die Besitzer möchten, dass ihre Hunde lernen, grundsätzlich von anderen nichts anzunehmen.
18. Hunde mit Parasitenbefall dürfen den Übungsplatz, nicht betreten.
19. Alle vereinseigenen Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorte zurückzubringen.
20. Das Rauchen ist auf dem Übungsplatz nur gestattet, wenn ein Aschenbecher benutzt wird und andere Personen oder Hunde mit der Zigarette nicht verletzt oder belästigt werden können.
21. Abfall ist zu entfernen.
22. Die Hunde verlassen den Platz grundsätzlich nur angeleint.
23. Einem Platzverweis ist umgehend Folge zu leisten.